

# Dresdner Volkszeitung

Postkontos: Dresden  
Ruben & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden  
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Abonnementspreis einschließlich Frachtkosten mit den wöchentlichen Beilagen  
Nach der Arbeit und „Volk und Welt“ für einen halben Monat 1 M.  
Einzelnnummer 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-  
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707.  
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Normzeile  
30 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 1,50 M., für auswärtige An-  
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietange-  
bote 40 Proz. Rabatt. Für Belegüberlegung 10 Pf.

Nr. 53

Dresden, Donnerstag den 4. März 1926

37. Jahrg.

## Was sagen die Zentrumsarbeiter?

Das Zentrum gegen das Volksbegehren

## Der Konflikt im Rathaus

Das Dresdner Stadtverordnetenkollegium ist in den letzten Tagen der Schauplatz von Kämpfen gewesen, wie sie diese Rollen noch nicht erlebt haben. Barockfabel flogen, Redner wurden am Reden gehindert, Obstruktionsredner der beiden Arbeiterparteien ließen sich das Wort nicht entziehen, wichtige Beschlüsse konnten nicht erledigt werden, Nachsichtung folgte auf Nachsichtung und der rettende Schluss mehrerer Sitzungen war immer wieder die Vertagung. Aus untern Verläufen haben unsere Leser ersehen, um was es ging: die gegenwärtige bürgerliche Stadtverordnetenmehrheit will eine Verhandlung der Geschäftsordnung durch demokratische, parlamentarische Rechte gestellt werden. Die Sozialdemokratie betrachtet das Parlament als eine in der Gegenwart notwendige Institution, um den Volkswillen zum Ausdruck zu bringen und die Gesetzgebungsmaßnahmen im Gange zu halten. Von diesem Standpunkt aus haben wir die parlamentarische Tätigkeit höchst und schärfst gegen Sabotageversuche von links und von rechts. Wenn dieser Parlamentarismus jedoch derart zur Machinerie wird, bei der die ausführliche Behandlung wichtiger sozialer Fragen durch falsche Vorarbeiten abgedrängt werden kann, so muß sich die Sozialdemokratie gegen diese Herabwürdigung des Parlamentarismus mit allen Mitteln wehren. Ein solches Mittel ist die Obstruktion, ist die Methode, durch entsprechende Entwürfe, Wortmeldungen, Anwesenheit der Diskussionsfähigkeit die Verabschiedung eines antiparlamentarischen Gesetzes zu verhindern. In allen Parlamenten der Welt ist von Widerständen solche Obstruktion schon geübt worden. Die Dresdner sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion hat hinreichend bewiesen, daß es ihr auch in unserem Gemeinderat vor allem auf die soziale Arbeit ankommt. Wenn es zu diesem scharfen Obstruktionskampf der letzten Tage gekommen ist, so kann daran jeder nicht gerade reaktionär eingestellte Betrachter erkennen, welche Schritte die bürgerlichen Parteien vermeiden mußten, wie die sozialdemokratische Fraktion zu einem solchen Kompromiß überaus bereit ist.

Die demokratischen Dresdner Neuesten Nachrichten führen scharfes Geschloß gegen unsere Stadtverordnetenfraktion auf. Sie reden vom linkssozialistischen Terror in Dresden und tun so, als ob es sich im Dresdner Stadtverordnetenkollegium um nichts mehr und nichts weniger gehandelt hätte als um die Einführung des Reichswahlgesetzes in Dresden. Die Einwohner Dresdens mühten in die Lage der Verlegenheit, ihr Votum darüber abzugeben, ob sie es billigten, daß in der Stadtverordnetenversammlung alles,

stehen. Wir wissen, daß die Stimmung des überaus größten Teiles dieser Zentrumsanhänger für das Volksbegehren ist. Wir wissen, daß sie in Sälen unsere Versammlungen aufsuchen und sich dort für die Fürsichtentzückung aussprechen.

### Die überraschten Zentrumsabgeordneten

SP. Berlin, 4. März. (Fig. Funkdruck.) Ueber die Umstände, unter denen der Beschluß der Reichstagsfraktion des Zentrums gegen das Volksbegehren zustande kam, weiß das Berliner Tageblatt zu berichten: „Da die Fraktion am Dienstagabend sich vorwiegend mit der Wagnerschen Beschlüßnahme, hatte ein erheblicher Teil der Abgeordneten, die an dieser Frage nicht direkt interessiert waren, die Fraktionsabstimmung bereits verlassen. Diese Abgeordneten hatten also gar nicht damit gerechnet, daß noch eine Abstimmung zum Volksbegehren oder gegen das Volksbegehren beabsichtigt sei. Die Kundgebung der Zentrumsfraktion des Reichstages konnte zweifellos nicht nur überraschend für einen großen Teil der Zentrumswahlerschaft, sondern es ist auch eine große Anzahl von Zentrumsabgeordneten überrascht worden.“ Die Zentrumsfraktion des Reichstages wird sich denn auch darüber nicht im unklaren sein, daß ein großer Teil der Wählererschaft draußen im Reich anders über die Entscheidung in die Reihen für das Volksbegehren denkt als sie.

### Wer wurde enteignet??

Die Deutsche Volkspartei wendet sich selbstherrlich gegen den Volksentscheid. Das wird niemand wundern, denn diese Partei ist monarchistisch und so monarchistisch, wie es die jeweiligen Umstände gestatten. Interessant bleibt nur die Begründung, mit der sie sich gegen die Aktion der Volksmassen wendet. Die Deutsche Volkspartei erklärt sich verächtlich in ihrer Presse eine längere Erklärung, in der sie sich gegen die Einzeichnung in die Listen für das Volksbegehren wendet und die Volkswahlrechtsmale dreht:

„Eine Enteignung derjenigen Vermögenswerte der Fürsten, die ungenügend für die Privatbesitzung sind, würde die Bahn für jede andere Enteignung der Vermögen deutscher Staatsbürger freimachen. In den dann verbleibenden Mächten würde auch die Funktion der Beamten und in der Folge davon die Stellung des Berufsbeamten überhaupt stehen. Wir warnen deshalb eindringlich vor der diese Ziele verfolgenden Agitation der Volkspartei und fordern die gesamte sozialistische Bevölkerung auf, durch Nichtteilnahme an dem Volksbegehren dem Reich zur Geltung zu verhelfen.“

Umgekehrt wird ein Schuh draus. Der Mittelständler, der Arbeiter, der Kleinbauer, der Beamte, der kleine Sparer — sie alle wurden bereits enteignet. Erst durch Krieg und Kriegsanleihe, die ihnen niemand zurückzahlen, und was etwa noch übriggeblieben, enteignete und entwertete dann die Inflation. Die Volkspartei denkt nicht daran, mit einem entsprechenden Aufwertungsgehalt die enteigneten „kleinen Leute“ auch nur einigermaßen zu entschädigen! Da gegen sind die kapitalistischen Parteien bereit, den ohnehin begüterten deutschen Fürsten Milliardenwerte in den Rücken zu werfen. So liegen die Dinge und gegen diese Verletzung des Rechts und der Gerechtigkeit muß sich das Volk kraftvoll wenden!

## Auf zum Volksbegehren!

Es besteht für alle  
**Eintragepflicht**  
die zum Nutzen der Volksgemeinschaft die  
unerschämten furchigen Forderungen ab-  
wehren wollen.

## Die Listen liegen aus!

Was Gesetz, Ordnung und guter Geschmack jedem Menschen unbedingt vorschreiben, höhnisch mit Füßen getreten werde. In Fettdruck schreiben sie:

„Entweder ist die Bürgerpflicht bereit, den Volkswahlrechts zu beschließen, oder sie ist willens, den neuen Versuch, wiederum die unglücklichsten Zustände dieser Art herbeizuführen, im Reine zu erlösen.“

Und schließlich fordern sie, daß das Ministerium des Innern die Stadtverordnetenversammlung auflöse. Also die Demokraten in den Dresdner Neuesten Nachrichten mühten am liebsten eine Stadtverordnetenwahl, bei der unter Parole: Fort mit dem Volkswahlrecht! eine fröhliche Jagd gegen die proletarischen Parteien veranstaltet wird, damit auf diese Weise auch der letzte Dresdner Spitzer als Kämpfer gegen besagten Volkswahlrechts zur Wahltraue schreitet. Es steht nicht so aus, als wenn der Wunsch der Dresdner Neuesten Nachrichten in Erfüllung gehen würde. Schließlich dürften auch die bürgerlichen Parteien merken, daß in diesem Kampf für sie keine Lorbeeren zu holen sind. Wenn man den Artikel der Dresdner Neuesten Nachrichten liest, dann könnte es so scheinen, als wenn die Vertreter der sozialistischen Parteien im Dresdner Stadtparlament nichts wie groben Unfug verübt hätten. Wer bei allen denjenigen, die auch nur einige Ahnung von den Vorgängen im Dresdner Stadtparlament haben, werden sie keinen Glauben finden.

Seit jeher haben unsere Parteigenossen in der Stadtverordnetenversammlung und in den zahlreichen Ausschüssen fleißig und sachlich mitgearbeitet, und das ist auch stets von sehr maßgebenden Leuten aus dem gegnerischen Lager anerkannt worden. Wenn es jetzt im Stadtparlament zu lebhaften Szenen gekommen ist, so ist das nur die Schuld der bürgerlichen Parteien. Auch die Sozialdemokratie hat nicht von vornherein jede Aenderung der Geschäftsordnung abgelehnt und war bereit, bei der Beratung, so wie sie das stets bisher getan hat, sachlich mitzuarbeiten. Aber sie konnte es sich nicht

## Zwölf Jahre unschuldig im Zuchthaus

Ein Opfer Denkes, ein Opfer preussischer Justiz

Ein tragischer Justizirrtum ist von dem Landgericht Glas durch Urteil in einem Wiederaufnahmeverfahren, so weit dies noch möglich war, gutgemacht worden. Der Richter Eduard Trautmann, der im Jahre 1911 vom Schwurgericht Glas wegen Mordes an der damals 21-jährigen Arbeiterin Emma Sander zu fünfzehn Jahren Zuchthaus verurteilt worden war und volle zwölf Jahre der Strafe verurteilt hat, ist nunmehr im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen worden. In Wahrheit war Emma Sander eines der vielen Opfer des Massenmörders Denke im Winterberg gewesen. Das Schwurgericht von Glas hatte sich durch einen Falschbeweis, der gegen Trautmann sprach, trotz dessen unaufrichtigen Unschuldsbeteuerungen freigesprochen lassen.

Trautmann, der zur Zeit seiner Verurteilung 21 Jahre alt war, hatte in der Verhandlung und während der ganzen Dauer seines Aufenthaltes im Zuchthaus behauptet, daß er am Verschwinden des Mädchens, von dem einige Tage nach der Ermordung Leichenteile am Buchendamm bei Winterberg und am Hledammsberge gefunden wurden, unkenntlich sei. Der Mord selbst war am 22. Dezember 1909 ausgeführt worden. Als nach dem Selbstmord des Massenmörders Denke im Dezember 1924 dessen Wohnung durchsucht wurde, fand man dort eine Liste der von ihm ermordeten Personen, die der Mehrzahl nach Handwerkerburschen waren, die er in seine Wohnung gelockt und dann ermordet und zerstückelt hatte. In dieser Liste fand sich auch die Aufzeichnung: „21. Dezember 1909 Emma.“ Jetzt erinnerte man sich, daß die Stelle, an der man die Leichen-

teile der ermordeten Emma Sander gefunden hatte, sich an dem Wege befand, der ganz in der Nähe der Wohnung Denkes vorbeiführte. Da auch das Datum der Eintragung genau mit der Zeit des Verschwindens des Mädchens übereinstimmte und sich im übrigen ergab, daß etwa dreißig der Eintragungen in die Mordliste Denkes infolge stimmten, als die darin genannten Personen tatsächlich beschunden sind, war die hohe Wahrscheinlichkeit gegeben, daß auch Emma Sander ein Opfer des schrecklichen Kannibalen geworden war.

Trotzdem wurde es Trautmann, der sofort nach der Entdeckung dieser neuen Tatsachen, die zur Wiederaufnahme eines Strafverfahrens notwendig sind, auf diese Wiederaufnahme drang, nicht ganz leicht, sie zu erreichen. Das Landgericht Glas hatte zwar das Wiederaufnahmeverfahren zugelassen, die Staatsanwaltschaft Glas erhob jedoch dagegen Einspruch, indem sie u. a. dem hinterlassenen Dokument Denkes die Beweiskraft absprach. Das Oberlandesgericht in Breslau bestätigte den Beschluß des Landgerichts, worauf die Staatsanwaltschaft neue Zeugenvernehmung im Sander-Prozess beantragte. Schließlich brach der Erste Strafsenat des Breslauer Oberlandesgerichts den jähen Widerstand der Staatsanwaltschaft und ordnete von sich aus die Wiederaufnahme des Prozesses an.

Das Gericht hat jetzt, genau fünfzehn Jahre nach dem Fehlurteil, die Ehre des unschuldig Verurteilten durch seine Freisprechung wiederhergestellt, und der Staat wird dadurch verpflichtet, ihm den Schaden zu ersetzen. Zwölf Jahre Zuchthaus, zwölf Jahre besten Mannesalters, zwölf Jahre der Verurteilung — wer und was kann dies einem Menschen ersetzen?